

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr ist das **Jahressteuergesetz 2023** Bestandteil des Wachstumschancengesetzes. Die schwierige Geburt dieses Gesetzes, welches weit über die üblichen steuerrechtlichen Änderungen hinausgeht, ist hinlänglich bekannt und noch nicht beendet. Ohne die **Zustimmung des Bunderates am 22.3.2024** scheidet das Gesetz endgültig.



Ralf Engels

Nachfolgend beschränke ich mich auf **familienrechtliche oder für die Berufsausübung relevante Themen** in der vom Vermittlungsausschuss geänderten und vom Bundestag am 23.2.2024 bestätigten Fassung:

Das Kindergeld bleibt unverändert bei 250 €. Der **Grundfreibetrag** wurde bereits auf 11.604 € erhöht (Spitzensteuersatz ab 66.761 €). Damit einher geht auch die Erhöhung des Unterhaltsabzugsbetrages als **außergewöhnliche Belastung** gem. § 33a EStG, sofern kein begrenztes Realsplitting geltend gemacht wird oder werden kann. Diese Alternative zum begrenzten Realsplitting wird damit interessanter, wenn auch die Voraussetzungen enger sind, weil es kein Korrespondenzprinzip gibt. Der Kinderfreibetrag steigt auf insgesamt 9.312 €. Die Freigrenze für den Soli wird auf 18.130 €/36.260 € angehoben.

Aufwendungen für **Geschenke** an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, sollen bis 50 € anerkannt werden. Die Preisgrenze für Elektrofahrzeuge in Bezug auf den gestaffelten **Nutzungsvorteil** wird von 60.000 € auf 70.000 € erhöht (Anschaffung nach dem 31.12.2023). Wendet man im Unterhalt die 1 %-Regelung an, sind insoweit Korrekturen vorzunehmen, da die Sachzuwendung in der Gehaltsabrechnung bei einem Elektrofahrzeug einen deutlich niedrigeren Satz ausweisen kann (0,25 % oder 0,50 %).

Die unterhaltsrechtlich nicht anzuerkennende **degressive AfA** wird erneut wiederbelebt (2-fach der linearen, max. 20 %) für nach dem 31.3.2024 und vor dem 1.1.2025 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter. Ebenso wird für Wohngebäude eine degressive AfA und eine Sonder-AfA eingeführt, die aufgrund der Entscheidung des *BGH* vom 15.12.2021 unterhaltsrechtlich unbeachtlich ist, jedoch den Abzug von Zins- und Tilgungsleistungen zulässt.

Der **Investitionsabzugsbetrag** gem. § 7g EStG bereitet unterhaltsrechtlich in Bezug auf die Behandlung in der Ansparphase immer wieder Probleme. Hinzu kommt die Korrektur der Sonder-AfA im Jahr der Anschaffung des Wirtschaftsgutes, die ab 2024 auf 40 % erhöht werden soll.

Aus den Regelungen zum **Verlustrücktrag** können sich nach einer Trennung oder Scheidung noch erhebliche rückwirkende Korrekturen vergangener gemeinsamer Veranlagungszeiträume ergeben mit Fragen der Zustimmungspflicht, der Teilhabe oder des Nachteilsausgleichs. Der Verlustvortrag soll für die Jahre 2024 – 2027 auf 70 % des Gesamtbetrages der Einkünfte beschränkt werden.

Angekündigt ist die Abschaffung der Steuerklassen III/IV unter Beibehaltung des Splittingtarifes. Das **Faktorverfahren** auf der Basis der Steuerklassen IV/IV i. V. mit einem Faktor, der dem Anteil am Gesamteinkommen entspricht, führt zu einem gerechteren Steuerabzug im laufenden Jahr.

Ralf Engels

Fachanwalt für Familien- und Steuerrecht, Euskirchen



FamRZ Abonnement: Print + Digital im praktischen Bundle

Abonnieren Sie unser Informationspaket, bestehend aus Zeitschrift, E-Paper, Online-Datenbank sowie kostenloser Nutzung der § 15 FAO-Selbststudiums-Möglichkeit. 3 Nutzungslizenzen inklusive!

Jetzt bestellen »

Werbung

JAHRESTAGUNG ZUM EUROPÄISCHEN ERBRECHT

Trier, 25.-26. April 2024

Kernpunkte dieser Tagung in englischer Sprache sind:

- Die EU-Erbrechtsverordnung in der Rechtspraxis
- Testamente und Erbschaften mit Auslandsbezug
- Steuerliche Aspekte bei grenzüberschreitenden Erbschaften
- Aktuelle EuGH-Rechtsprechung

Es erwartet Sie ein attraktives Rahmenprogramm im Schatten der Porta Nigra!

 european.law

25%
Ermäßigung
Gutschein-Code
FamRZ_R03

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Zeitverwendungs- erhebung 2022: Gender Care Gap wird kleiner

Das Statistische Bundesamt teilt mit, dass Frauen aber immer noch 43,8 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer leisten. 2012/2013 hatte der Gender Care Gap noch bei 52,4 % gelegen.

[Mehr erfahren](#)

Familienrechtliche Presseschau Februar 2024

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Situation der Jugendämter, Scheinväter, TikTok und Kinderschutz, IVF.

[Mehr erfahren](#)

Neuregelung zu Kinderehen noch in der Diskussion

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen wurden 20 gerichtliche Verfahren bekannt, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage.

[Mehr erfahren](#)



Aus dem Heft

Katja Schweppe: Verfahren in Kindschaftssachen zwischen Beschleunigungsgebot, Praktikabilitätserwägungen und Verfahrensgarantien, FamRZ 2024, 333

Der Artikel widmet sich der Bedeutung der Neuregelungen für Kindschaftsverfahren durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder für die familiengerichtliche Praxis.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Wiederholter Umgangsausschluss durch einstweilige Anordnung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 14.12.2023 – 1 BvR 1889/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Beate Jokisch wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 7.

[Mehr erfahren](#)

Namensführung nach Scheidung türkischer Eheleute

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 22.11.2023 – XII ZB 566/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gerald Mäsch wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 7.

[Mehr erfahren](#)

Wirksamkeit eines deutsch-islamischen Ehevertrags

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.11.2023 – XII ZB 531/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Joseph Rumstadt wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 7.

[Mehr erfahren](#)

Verlagsangebot

74,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Beste Bewertungen – inklusive

In der Neuauflage des bewährten FamRZ-Buchs führen Sie Braeuer und Todorow sicher durch die schwierige Materie des Zugewinnausgleichs. Eine praxisgerechte Anleitung für ein erfolgreiches Vorgehen und Vermeidung von Haftungsfallen.

Jetzt bestellen »



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).